STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 17.09.2007
Drucksache Nr.: **07/0355**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	13.11.2007	öffentlich / Vorberatung
Rat	14.11.2007	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung des § 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin bezüglich der Neufestsetzung der Gebührensätze gemäß nachfolgender Übersicht sowie die Änderung des § 8 zum In-Kraft-Treten der Satzungsänderung mit Wirkung zum 01.01.2008:

<u>§ 5 Gebührenpflicht für Leistungen der Musikschule</u>

	aktuelle Jahresgeb. *EUR*	***plus 2,5 %*** *EUR*	***mtl. Gebühr*** *EUR*	***auf- / ab-gerundet*** *EUR*	***neue Jahresgeb.*** *EUR*	***Mehr-Beitrag*** *gegenüber 2007 EUR pro Jahr*
1. Elementare Musikerziehung						
a) Musikalische Früherziehung	180,00	184,50	15,375	15,40	184,80	4,80
b) Elementarspielkreis	180,00	184,50	15,375	15,40	184,80	4,80
c) musikalische Grundausbildung	180,00	184,50	15,375	15,40	184,80	4,80
d) Solfège	180,00	184,50	15,375	15,40	184,80	4,80

	aktuelle Jahresgeb. *EUR*	***plus 2,5 %*** *EUR*	***mtl. Gebühr*** *EUR*	***auf- / ab-gerundet*** *EUR*	***neue Jahresgeb.*** *EUR*	***Mehr-Beitrag*** *gegenüber 2007 EUR pro Jahr*
2. Gruppenunterricht						
a) große Gruppe						
Ki.Ju.	252,00	258,30	21,525	21,50	258,00	6,00
Erw.	300,00	307,50	25,625	25,60	307,20	7,20
b) mittlere Gruppe						
Ki.Ju.	336,00	344,40	28,70	28,70	344,40	8,40
Erw.	402,00	412,05	34,338	34,30	411,60	9,60
c) kleine Gruppe						
Ki.Ju.	384,00	393,60	32,80	32,80	393,60	9,60
Erw.	462,00	473,55	39,463	39,50	474,00	12,00
d) Partnerunterricht						
Ki.Ju.	408,00	418,20	34,85	34,90	418,80	10,80
Erw.	486,00	498,15	41,51	41,50	498,00	12,00
3. Einzelunterricht						
a) 30 Minuten wöchentlich						
Ki.Ju.	540,00	553,50	46,125	46,10	553,20	13,20
Erw.	648,00	664,20	55,35	55,40	664,80	16,80
b) 45 Minuten wöchentlich						
Ki.Ju.	810,00	830,25	69,188	69,20	830,40	20,40
Erw.	972,00	996,30	83,025	83,00	996,00	24,00
c) 45 Minuten 14-tägig						
Ki.Ju.	414,00	424,35	35,363	35,40	424,80	10,80
Erw.	498,00	510,45	42,538	42,50	510,00	12,00
4. Klavierunterricht						
Partnerunterricht 45 Minuten						
Ki.Ju.	432,00	442,80	36,90	36,90	442,80	10,80
Erw.	516,00	528,90	44,075	44,10	529,20	13,20
Einzelunterricht						
a) 30 Minuten wöchentlich						
Ki.Ju.	570,00	584,25	48,688	48,70	584,40	14,40
Erw.	684,00	701.10	58,425	58,40	700,80	16,80
b) 45 Minuten wöchentlich						
Ki.Ju.	852,00	873,30	72,775	72,80	873,60	21,60
Erw.	1.020,00	1.045,50	87,125	87,10	1.045,20	25,20
c) 45 Minuten 14-tägig						
Ki.Ju.	468,00	479,70	39,975	40,00	480,00	12,00
Erw.	558,00	571,95	47,663	47,70	572,40	14,40

	aktuelle Jahresgeb. *EUR*	*plus 2,5 %* *EUR*	*mtl. Gebühr* *EUR*	*auf- / ab-gerundet* *EUR*	*neue Jahresgeb.* *EUR*	*Mehr-Beitrag* *gegenüber 2007* *EUR pro Jahr*
5. Ballettunterricht						
a) Ballett - Vorausbildung						
	180,00	184,50	15,375	15,40	184,80	4,80
Kindertanz						
	180,00	184,50	15,375	15,40	184,80	4,80
b) sonstiger Ballettunterricht						
90 Minuten wöchentlich						
Ki.Ju.	414,00	424,35	35,363	35,40	424,80	10,80
Erw.	498,00	510,45	42,538	42,50	510,00	12,00
60 Minuten wöchentlich						
Ki.Ju.	336,00	344,40	28,70	28,70	344,40	8,40
Erw.	402,00	412,05	34,338	34,30	411,60	9,60
45 Minuten wöchentlich						
Ki.Ju.	240,00	246,00	20,50	20,50	246,00	6,00
Erw.	288,00	295,20	24,60	24,60	295,20	7,20
c) Teilnahme an einer zweiten Unterrichtsgruppe im Tanzbereich						
Ki.Ju.	216,00	221,40	18,45	18,50	222,00	6,00
Erw.	258,00	264,45	22,038	22,00	264,00	6,00
6. Ergänzendes Gemeinschaftsfach ohne Instrumentalunterricht						
	180,00	184,50	15,375	15,40	184,80	4,80
7. Chorgemeinschaften						
	66,00	67,65	5,638	5,60	67,20	1,20

Leihgebühren

(3) Für das Überlassen von Musikinstrumenten werden je nach Anschaffungskosten folgende Gebühren erhoben:

a) Instrumente bis 250,00 EUR Neuwert	monatlich	12,00 EUR
b) Instrumente über 250,00 EUR Neuwert	monatlich	14,00 EUR

Die Gebühren werden von Beginn des Kalendermonats an berechnet, in dem das Instrument überlassen wird. Der Gebührenbescheid wird halbjährlich für die zurückliegenden sechs Monate bzw. nach Rückgabe des Instrumentes erstellt, wobei der angefangene Kalendermonat voll berechnet wird. Der Bescheid ergeht bei minderjährigen Musikschülern/innen an die/ den Erziehungsberechtigten.

§ 8 In-Kraft-Treten

Die Satzungsänderung tritt zum 01. Januar 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Fassung vom 01.01.2005 außer Kraft.“

Problembeschreibung/Begründung:

Die vorgeschlagene Satzungsänderung beinhaltet die lineare Anhebung der Teilnehmergebühren um 2,5 %. Dies entspricht der Anregung in der Sitzung des Kulturausschusses am 25.01.2005, nach der künftig in regelmäßigen kürzeren Zeitabständen moderate Gebührenanpassungen vorgenommen werden sollten, um größere Gebührenverteuerungen nach längeren Zeitabschnitten zu vermeiden.
Um eine übersichtlichere Gestaltung der Gebühren zu erreichen, wurde die monatliche Gebühr auf volle Cent-Dezimalbeträge auf- bzw. abgerundet.

Um den Zuschussbedarf der Musikschule zu verringern, ist neben den bereits konsequent begonnenen strukturellen und organisatorischen Maßnahmen im Personal- und Unterrichtsbereich , die bereits eine dauerhafte Kostenreduzierung ermöglichten, auch die lineare, regelmäßige Anhebung der Gebühren vorgesehen. Hierdurch wird einerseits den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes, alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und die freiwilligen Leistungen zu reduzieren, Rechnung getragen. Andererseits bedeutet die lineare Anhebung um 2,5 Prozent eine angemessene und vertretbare Gebührenanpassung, die einen wichtigen Beitrag zur angestrebten Senkung des Zuschussbedarfes für die Musikschule darstellt.

Die vorgenannten Erhöhungen der Gebühren zum 01.01.2008 führen auf der Grundlage der aktuellen Schülerzahlen im Haushaltsjahr 2008 zu Mehreinnahmen von voraussichtlich ca. 12.000 Euro. Ausgenommen von der Gebührenanpassung wurden die Gebühren für die Überlassung von Musikinstrumenten (monatlich 12,00 bzw. 14.00 EUR je Instrument), da einerseits diese Gebühren bereits als angemessen zu betrachten sind, anderseits die betreffenden Musikinstrumente zumeist nicht mehr neuwertig sind und altersentsprechende Abnutzungen aufweisen. Bei der nächsten linearen Gebührenanpassung sollen auch diese Gebühren neu bewertet werden, auch unter Berücksichtigung der bis dahin erfolgten Neuanschaffungen.

Für den Zeitraum der Finanzplanung bis zum Jahr 2013 ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, ergänzend zur vorstehenden Anhebung der Teilnehmergebühren für die Jahre 2008 und 2009 eine weitere lineare Erhöhung der Teilnehmergebühren in gleicher Höhe für die Jahre 2010-2013 vorzunehmen. Die in Folge dessen zu erwartenden höheren Haushaltseinnahmen werden bei der Aufstellung des nächsten Haushalts in der Finanzplanung entsprechend berücksichtigt und aktualisiert.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanzielle Auswirkungen
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Die Mehreinnahmen durch Gebühren im Jahr 2008 betragen voraussichtlich ca. 12.000 EUR bei Haushaltsstelle 3330.1101.1.